

Ein erster Etappensieg!

Die Aufhebung des kantonalen Gestaltungsplans «Innovationspark Zürich» durch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich



Postfach 8090 Zürich Telefon 043 257 50 00

Zürich. 21. Juli 2020

Sperrfrist bis Dienstag, 21. Juli 2020, 11:45 Uhr Medienmitteilung

Aufhebung des kantonalen Gestaltungsplans «Innovationspark Zürich»

Das Verwaltungsgericht hebt den von der Baudirektion des Kantons Zürich festgesetzten kantonalen Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» auf.

Mit Verfügung vom 9. August 2017 setzte die Baudirektion des Kantons Zürich auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf den kantonalen Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» fest. Dagegen wehrten sich zwei Anwohner erfolglos beim Baurekursgericht des Kantons Zürich. Dessen Urteil zogen sie mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht weiter.

Zunächst bestätigt das Verwaltungsgericht in seinem Urteil vom 8. Juli 2020, dass nur einer der beiden Anwohner durch die Planfestsetzung hinreichend in eigenen Interessen berührt und damit rechtsmittellegitimiert ist.

Werden Sie Mitglied vom Forum Flugplatz Dübendorf, dem einzigen Verein, der sich sei 30 Jahren für den Erhalt des

starken Luftverteidigung

Ein Etappensieg

Erhalt der wert-

Infrastruktur

im Kampf um den

vollen aviatischen

bekennen.

Senden Sie ein Mail an: info@forum-flugplatz.ch

Flugplatzes engagiert.

Neue Vereinsmitglieder sind herzlich willkommen.

Info Flash ist eine Publikation des Forums Flugplatz Dübendorf. Es steht ausschliesslich in digitaler Version zur Verfügung und thematisiert in der Regel ein einzelnes Thema.

Medienmitteilung 21.07.2020 des Verwaltungsgerichtes

Mit Verfügung vom 9. August 2017 setzte die Baudirektion des Kantons Zürich auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf den kantonalen Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» fest. Dagegen wehrten sich zwei Anwohner erfolglos beim Baurekursgericht des Kantons Zürich. Dessen Urteil zogen sie mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht weiter. Zunächst bestätigt das Verwaltungsgericht in seinem Urteil vom 8. Juli 2020, dass nur einer der beiden Anwohner durch die Planfestsetzung hinreichend in eigenen Interessen berührt und damit rechtsmittellegitimiert ist.

In der Sache kommt das Verwaltungsgericht zum Schluss, dass sich kantonale Gestaltungspläne, wie sie in § 84 Abs. 2 des zürcherischen

Planungs-und Baugesetzes (PBG) vorgesehen sind, nur auf konkrete Einzelbauten und -anlagen beziehen dürfen, wie z.B. Spitäler, Mittelschulen oder Kehrichtverbrennungsanlagen. Dies können auch mehrere zusammengehörende Bauten und Anlagen sein. Der Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» weist allerdings einen Perimeter von 36 Hektaren und eine vorgesehene Gesamtnutzungsfläche von bis zu 410'000 m2 auf. Darin sind im Dienste der Innovationsförderung unterschiedliche Nutzungen vorgesehen. Der Planungsbericht bezeichnet den Innovationspark entsprechend als einen neuen Stadtteil von Dübendorf. Aufgrund seiner Dimensionen und der vorgesehenen Nutzung schafft der Gestaltungsplan damit nicht eine projektbezogene, sondern eine generelle Bauzone. Der besondere Zweck der Innovationsförderung vermag diese nicht zu einem Einzelvorhaben zu machen. Für die Festsetzung genereller Bauzonen sind im Kanton Zürich nach der Regelung des Planungs- und Baugesetzes allein die Gemeinden zuständig. Deshalb steht das Instrument des kantonalen Gestaltungsplans für die beabsichtigte Planung nicht zur Verfügung. Daran ändert nichts, dass der kantonale Richtplan die Realisierung des Innovationsparks mittels Gestaltungsplan ausdrücklich vorsieht, denn der nicht referendumspflichtige Richtplan muss sich innerhalb des Planungs- und Baugesetzes bewegen und kann die darin vorgesehenen Planungsinstrumente und Zuständigkeiten nicht ändern. Aus diesem Grund sprengt der kantonale Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» den Anwendungsbereich von § 84 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes, weshalb der Festsetzungsbeschluss aufzuheben

Ausserdem beurteilt das Verwaltungsgericht den kantonalen Gestaltungsplan auch deshalb als unzulässig, weil er gegen die überaeordnete kantonale Rahmennutzungsplanung verstösst: Der grösste Teil seines Perimeters liegt in der kantonalen Landwirtschaftszone. Gestaltungspläne dürfen zwar grundsätzlich in gewissem Mass von der ihnen übergeordneten Rahmennutzungsplanung abweichen. So darf die kantonale Landwirtschaftszone grundsätzlich durch projektbezogene Sondernutzungsplanungen «durchstossen» werden. Doch auch diese Möglichkeit gilt nur für Einzelvorhaben, nicht aber für eine generelle Bauzone.

Gegen das Urteil kann Beschwerde beim Bundesgericht erhoben werden.





Als kapitale Peinlichkeit, als herber Rückschlag oder als überraschende Niederlage für den gigantischen Innovationspark bezeichnen beinahe unisono die Journalisten die schallende Klatsche des Zürcher Verwaltungsgerichtes.

Und weiter: «das Generationenprojekt sei nun blockiert weil der Kanton seine eigenen Gesetze nicht im Griff hat».

In der Panik der Verzweiflung ist jetzt das ganze Megaprojekt in Gefahr während sich die grüne Fläche bestens mit dem Status quo zurecht kommt.

Werden Sie Mitglied vom Forum Flugplatz Dübendorf, dem einzigen Verein, der sich sei 30 Jahren für den Erhalt des Flugplatzes engagiert.

Senden Sie ein Mail an: info@forum-flugplatz.ch

Neue Vereinsmitglieder sind herzlich willkommen.

Info Flash ist eine Publikation des Forums Flugplatz Dübendorf. Es steht ausschliesslich in digitaler Version zur Verfügung und thematisiert in der Regel ein einzelnes Thema.

FORUM FLASH 17



21.Juli 2020

Stellungnahme zum Entscheid des Verwaltungsgerichtes

Forum Flugplatz ist erfreut über den Entscheid

Mit Genugtuung nimmt das Forum Flugplatz Dübendorf vom Entscheid des Verwaltungsgerichtes Kenntnis, wonach der kantonale Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» aufgehoben ist. Sofern die Baudirektion den Entscheid nicht ans Bundesgericht weiterziehen wird, dürfte das von Behörden offensichtlich dilettantisch aufgegleiste gigantische Projekt eines faktisch «erzwungenen» Innovationspark auf dem Gelände des Flugplatzes Dübendorf vorerst ad acta gelegt werden. Darüber hinaus wird der Zubetonierung einer kantonalen Landwirtschaftszone eine wegweisende Absage erteilt.

217 Millionenkredit obsolet

Mit diesem Entscheid erübrigt sich wohl eine Debatte im Kantonsrat über den vom Zürcher Regierungsrat geforderten Kredit über 217 Millionen Franken für einen Innovationspark, dessen Realisierung – quasi unter Umgehung des Stimmvolkes – in der geplanten Form nun vom Tisch sein dürfte. Die laufenden Bauarbeiten, insbesondere in der ehem. Flugzeughalle 3, dürften dami wohl umgehend eingestellt werden.

Aviatische Nutzung

Dieser wegweisende Entscheid dürfte zur Versachlichung der Diskussion über die aviatische Nutzung und den Erhalt der vorhandenen Flugplatz-infrastruktur beitragen. Das Forum Flugplatz Dübendorf favorisiert das bereits vor mehr als 10 Jahren entwickelte Konzept einer volksverträglichen zivil/ militärischen Mischnutzung als Werkflugplatz mit lediglich 12000 Flugbewegungen während den bestehenden Betriebszeiten. Die bestehende wertvolle aviatische Infrastruktur soll vollumfänglich erhalten bleiben und damit künftigen Generationen Handlungsspielraum für eigene Ideen sichern. Peter Bosshard, Ehrenpräsident

Entscheid in die richtige Richtung

Mit Genugtuung nimmt das Forum Flugplatz Dübendorf vom Entscheid des Verwaltungsgerichtes Kenntnis, wonach der kantonale Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» aufgehoben ist. Sofern die Baudirektion den Entscheid nicht ans Bundesgericht weiterziehen wird, dürfte das von Behörden offensichtlich dilettantisch aufgegleiste gigantische Projekt eines faktisch «erzwungenen» Innovationsparks auf dem Gelände des Flugplatzes Dübendorf vorerst beigelegt werden. Darüber hinaus wird der Zubetonierung einer kantonalen Landwirtschaftszone eine wegweisende Absage erteilt.

217 Millionenkredit obsolet

Mit diesem Entscheid erübrigt sich wohl eine Debatte im Kantonsrat über den vom Zürcher Regierungsrat geforderten Kredit über 217 Millionen Franken für einen Innovationspark, dessen Realisierung – quasi unter Umgehung des Stimmvolkes – in der geplanten Form nun vom Tisch sein dürfte. Die laufenden Bauarbeiten, insbesondere in der ehem. Flugzeughalle 3, dürften damit wohl umgehend eingestellt werden.

Aviatische Nutzung

Dieser wegweisende Entscheid dürfte zur Versachlichung der Diskussion über die aviatische Nutzung und den Erhalt der vorhandenen Flugplatz-Infrastruktur beitragen. Das Forum Flugplatz Dübendorf favorisiert das bereits vor mehr als 10 Jahren entwickelte Konzept einer volksverträglichen zivil-/ militärischen Mischnutzung als

Werkflugplatz mit lediglich 12'000 Flugbewegungen während den bestehenden Betriebszeiten. Die vorhandene wertvolle aviatische Infrastruktur soll vollumfänglich erhalten bleiben und damit künftigen Generationen Handlungsspielraum für eigene Ideen sichern.

Man mag es den beiden Rekurrenten und Mitgliedern des Forums gönnen, die mit viel Herzblut und Akribie den dornenvollen Kampf gegen den herrschenden Amtsschimmel und gegen juristische Windmühlen geführt haben. Wer sich nur ansatzweise über die unzähligen Akten beugt, findet sich umgehend im undurchdringlichen Dickicht eines juristischen Dschungels wieder, dem man nur schwerlich entrinnen kann. Als Laie kann man von lauter juristischen «Fallstricken» und «Schlingpflanzen» leicht den Überblick verlieren. Man muss sich gewohnt sein – wenn's sein muss über Jahre – mit harten Bandagen kämpfen zu wollen.

Für die Gerichtsgebühren des Baurekursgerichts von Fr. 50 000 hätten die beiden Rekurrenten solidarisch haften sollen. Das Verwaltungsgericht reduzierte den Betrag jetzt auf Fr. 15'000 und auferlegt sie zu 70 Prozent dem Kanton; den Rest müssen die Beschwerdeführer übernehmen und sie erhalten eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1000.

Genugtuung ist untertrieben. Aber auch Sie, geschätztes Forummitglied, haben zum vorliegenden Entscheid beigetragen. Das Forum hat die beiden Rekurrenten mit einem Beitrag von rund 12'000 Franken an die Gerichtskosten unterstützt.

Das Thema Flugplatz beschäftigt uns seit Gründung des Vereins im Jahr 1990. Nach der Jahrtausendwende und dem Abzug der Kampfflugzeuge versuchten wir den Lauf der Geschichte zu verlangsamen. Danach begann das Gerangel um die Zukunft der aviatischen Nutzung und der «Fata Morgana» Innovationspark. Die Idee dazu kam insbesondere von Zürcher Regierungsmitgliedern die herzlich wenig wissen, wie Innovation entsteht. Man kann sie auch als Schreibtischtäter bezeichnen, die zuerst ein Gebäude hochziehen und dann überlegen ob wirklich eine Nachfrage vorhanden ist. Innovation entsteht nämlich zuerst im Verborgenen, im stillen Kämmerlein in dem der Erfinder seine Idee bis zur Marktreife vor

Ich glaube das als ehem. Inhaber einer kleinen Entwicklungs- und Handelsfirma, nach 35 Jahren zu wissen. Peter Bosshard

fremden Blicken hütet.





Marschalt des UVEK

Chance für eine umfassende Überarbeitung eines Mischnutzungskonzeptes unter Einbezug eines aviatischen Innovationsparkes.

Baustopp der Umnutzung der Hallen 1 - 3 auf dem Flugplatz Dübendorf!

Werkflugplatz: Der Wegzug der JU-52 nach Altenrhein lässt Schlimmes erahnen. Die Pläne im Bereich der «historischen Aviatik» müssten wohl überarbeitet werden was zu allerlei Spekulationen Anlass gibt. Man kann davon ausgehen, dass die Karten neu gemischt werden oder wie man so schön sagt: «Zurück auf Feld 1».

Info Flash ist eine Publikation des Forums Flugplatz Dübendorf. Es steht ausschliesslich in digitaler Version zur Verfügung und thematisiert in der Regel ein einzelnes Thema.

FORUM FLASH 17

Das UVEK lässt eine Bombe platzen



Am Donnerstag, den 28. November 2019 liess das UVEK eine Bombe platzen: «Im Zusammenhang mit der Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf in ein ziviles Flugfeld sind wichtige Fragen aufgetaucht, die bei der Planung 2013 nicht berücksichtigt worden sind. Zum einen haben Abklärungen ergeben, dass der vorgesehene Flugbetrieb aus Sicherheitsgründen grösseren Koordinationsbedarf mit dem Flughafen Zürich auslöst als ursprünglich angenommen wurde. Zum anderen hat sich gezeigt, dass Grundstücke derart tief überflogen würden, dass die Eigentumsrechte der Grundeigentümer, entgegen den bisherigen Planungen, allenfalls beschränkt werden müssten.»

Begründung

In der Tat eine abenteuerliche Begründung, die zwingend nach erläuternden Erklärungen ruft. Aber da ist in der Medienmitteilung nichts zu finden ausser, dass das UVEK eine Studie in Auftrag geben wird. Oder ist es ein politischer Entscheid des UVEK wie einige vermuten? Nur, politische Glaubwürdigkeit sieht anders aus! Oder liegt im wahrscheinlichen Fall ein Planungspfusch zugrunde? Das müsste allerdings zwingend zu einer vertieften Überprüfung des Gesamtsystems «Flugplatz-Umnutzung» führen weil mit guten Gründen vermutet werden konnte, dass auch bei der Planung des Innovationsparkes «gepfuscht» wurde. Was sich nun im Nachhinein aufgrund des Entscheides des Zürcher Verwaltungsgerichtes als absolut zutreffend erweist.

Faktenlage

Die Koordination des Flugverkehrs zwischen Dübendorf und Kloten ist aufgrund der hohen Anzahl an Flugbewegungen (vor Corona!) tatsächlich ein Konfliktpunkt. Eine Auslagerung der Business Aviation von Kloten nach Dübendorf würde dies weder vereinfachen noch lösen weil schlussendlich keine einzige Flugbewegung wegfallen würde. Eine Entflechtung ist aufgrund der beiden, sich teilweise gegenseitig behindernden, Pistensysteme Zürich-Kloten und Dübendorf

nur bedingt möglich. Risikoschnittstelle stellt die Ausrichtung der Piste 16/32 (Zürich) und 11/29 (Dübendorf) dar die sich über dichtbebautem Gebiet befindet. Je mehr Flugverkehr, je mehr Koordinationsaufwand. Der oft diskutierte Betrieb des Dübendorfer Flugplatzes als «Sackbahnhof» für die Kategorie Business Aviation und Kleinaviatik ist nicht wirklich eine Entlastung zumal bestimmte Wetterlagen das nicht zulassen würden. Jede vorgesehene Landung auf der Piste 29 (Dübendorf) würde aus Sicherheitsgründen (go around) einen gleichzeitigen Start von der Piste 16 (Zürich) blockieren. Der geplante «Strait out» (Südstart) von der Piste 16 (Zürich) sowie die Südanflüge würden den Flugbetrieb in Dübendorf mit Flächenflugzeugen ebenfalls tangieren.

Konzeptunterschiede

Der Koordinationsaufwand inkl. Slotvergabe richtet sich nach der Anzahl Flugbewegungen. Die Flughafen Dübendorf AG geht von jährlich 28'600 Flugbewegungen während 7 Tagen die Woche aus. Das entspricht ca. 78 Flugbewegungen pro Tag. Das Konzept der Anrainergemeinden (HFW) von 20'000 während 5 Tagen die Woche. Das entspricht ca. 76 Flugbewegungen pro Tag. Ein Unterschied zwischen diesen beiden Konzepten besteht also höchstens in der unterschiedlichen Gewichtung innerhalb der Kategorie General Aviation (Businessund Kleinaviatik) sowie unterschiedlichen Verfahren nach Instrumentenflug- oder Sichtflugregeln.

Je mehr Investitionen für die aviatische Infrastruktur aufgewendet werden, je mehr Flugbewegungen müssen für die Amortisierung des Konzeptes der FDAG generiert werden. Aber auch das von den Anrainergemeinden eingebrachte Konzept «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» (HFW) ist mit den reduzierten Investitionen nicht überlebensfähig, weshalb die Anrainergemeinden, laut ursprünglichem Konzept, mit einem jährlichen Zuschuss von 1.4 Mio Franken zur Kasse gebeten werden. PB







Das letzte Kapitel über die aviatische und anderweitige Nutzung des Flugplatzes Dübendorf ist längst noch nicht geschrieben.

Der Prozess geht in eine weitere Runde und das dürfte noch eine Weile dauern.

Die mit dem Abzug der Luftwaffe erwarteten Betriebskostenein sparungen dürften sich in Luft auflösen.

Wird die Armee auf das Statioierungskonzept zurückkommen?

Impressum:

Forum Flugplatz Dübendorf Redaktion:Peter Bosshard (PB) Postfach, 8600 Dübendorf Postkonto:80-47799-0 www.forum-flugplatz.ch info@forum-flugplatz.ch. Die Entnahme von Artikeln ist nur in Absprache mit der

Info Flash ist eine Publikation des Forums Flugplatz Dübendorf. Es steht ausschliesslich in digitaler Version zur Verfügung und thematisiert in der Regel ein einzelnes Thema.

FORUM FLASH 17

Eine Übersicht über die wesentlichen Konzeptunterschiede

	Historischer Flplz mit Werkflügen	IG Dreifachnutzung	Task Force / Forum
Innovationspark	JA	JA	Bemerkung 1
Militärische Nutzung	JA	JA	JA
Business-Aviation	NEIN	JA	Bemerkung 2
Kleinaviatik	JA *	JA	NEIN
Rettungsflüge	JA	JA	JA
Historische Flüge	JA		
Werkflüge	JA		JA
Ausdehnung Betriebszeiten	NEIN	JA	Bemerkung 3
Pistenkürzung / Operationelle Einschränkungen	JA	JA	NEIN
Zusätzlicher Landbedarf für aviatische Infrastruktur		260'000 m2	NEIN
Defizitgarantie durch Anrainergemeinden	JA	NEIN	NEIN
Betreiber	Konzept Anrainergemeinden	FDAG	Bund (LW) & Private
Maximale Bewegungen	20000	28600	12000

Bemerkung 1:

Der 1990 gegründete unabhängige Verein Forum Flugplatz befürwortet grundsätzlich Projekte die in Zusammenhang mit innovativer Forschung, insbesondere im aviatischen Bereich, stehen. Dabei soll sinnvollerweise die wertvolle aviatischen Infrastruktur auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf genutzt werden. Flugzeughallen, Tarmacs sowie das bestehende Pistensystem 11/29 inkl. Rollwege sollen ausschliesslich für aviatische Zwecke wie Unterhalts- und Forschungsbetriebe zur Verfügung stehen. Unternehmen und Institutionen, die sich hauptsächlich mit der Entwicklung von Komponenten und Werkstoffen für die Aviatikindustrie befassen und damit auf einen nahegelegenen Flugplatz mit einer aviatischen Infrastruktur angewiesen sind. Mit der Nutzung und dem punktuellen Ausbau der bestehenden Infrastruktur sind nicht Hunderte von Millionen Franken an Investitionen nötig. Ziel soll ein luftfahrttechnischer Cluster analog der Universitätsstadt Cranfield, nordöstlich von London sein.

Bemerkung 2/3:

Während der WEF's der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass sich nur ganz wenige Anwohner durch die Immissionen der an- und abfliegenden Business-Jets gestört fühlten. Das Forum Flugplatz ist nicht grundsätzlich gegen eine gewisse Auslagerung der Business-Aviation von Zürich-Kloten nach Dübendorf sofern die bestehenden Betriebszeiten

an Wochenenden und Randstunden eingehalten werden. Aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen durch die Corona-Pandemie ist es allerdings auf absehbare Zeit wenig wahrscheinlich, dass Zürich-Kloten an einer Auslagerung der Businessaviation interessiert ist. Derzeit werden in Zürich-Kloten rund 50 Mio Franken für den Ausbau der Infrastruktur dieses Geschäftszweiges aufgewendet. Hingegen wird die Kleinaviatik in Kloten weiterhin unter Druck stehen. Eine Auslagerung dieses Bereiches nach Dübendorf stösst jedoch weitherum auf Ablehnung.

Konzept der Anrainergemeinden

Das Gemeindekonzept übernimmt die vom Forum vorgeschlagene Variante Werkflugplatz jedoch mit einer beträchtlichen Aufstockung der Anzahl Flugbewegungen durch die Kleinaviatik auch wenn diese als «historische Flugzeuge» bezeichnet werden. Zudem soll das errechnete jährliche Defizit von 1.4 Millionen Franken durch die Steuerzahler der Anrainergemeinden beglichen werden.

Konzept des Forums Flugplatz

Die 20'000 Flugbewegungen entsprechen übrigens exakt der Anzahl Flugbewegungen der Flughafen Dübendorf AG (FDAG) an Wochentagen während das Konzept des Werkflugplatzes vom Forum Flugplatz Dübendorf von weitaus weniger Flugverkehr, nämlich von 12'000 Flugbewegungen ausgeht.PB

Ein umfassender Marschhalt in der Umnutzung unseres Flugplatzes

Am 28. November verfügte das UVEK betreffend Umnutzung des Flugplatzes Dübendorf bekanntlich einen Marschhalt zwecks Abklärung offener Fragen zur künftigen aviatischen Nutzung. Ob politische oder wie kommuniziert, sachliche Gründe zu diesem Entscheid geführt haben, bleibt noch im Dunkeln. Beides lässt jedoch aufhorchen und die Vermutung, dass offenbar bei der Aufgleisung des Projektes im Jahr 2013 seitens des UVEK Planungsfehler begangen wurden, scheinen sich zu erhärten. Das UVEK konzentriert sich derzeit auf Sicherheitsaspekte mit dem notwendigen Koordinationsaufwand hinsichtlich den Schnittpunkten der beiden Pistensysteme von Zürich-Kloten und dem Flugplatz Dübendorf und will dafür eine Studie in Auftrag geben. Eine Verlagerung von Flugbewegungen von Kloten nach Dübendorf dürfte allerdings nicht zu einer Lösung dieser Problematik führen.

Anzahl Flugbewegungen als Knackpunkt

als Knackpunkt
Die Flughafen Dübendorf AG geht
von jährlich 28'600 Flugbewegungen aus (7 Tage die Woche), das
Konzept HFW der Anrainergemeinden geht von 20'000 Bewegungen aus (5 Tage die Woche). An
Wochentagen besteht demnach
zwischen den beiden Konzepten
grundsätzlich kein Unterschied in
der Anzahl Flugbewegungen, wohl
aber in den Flugzeugtypen der
Kategorie General Awiation (Business Aviation und Kleinaviatik)

sowie im angewendeten Verfahren nach Instrumenten- oder Sichtflugregeln. Das im Jahr 2009 von der Task Force / Forum Flugplatz Dübendorf präsentierte Mischnutzungskonzept mit Werkflugbetrieb ging von wesentlich weniger Flugbewegungen aus, nämlich von rund 12′000. Diese weit geringere Zahl basierte auf weit geringere Zahl basierte auf weit geringeren Kosten für die aviatische Infrastruktur indem bestehende Hallen weiterhin genutzt und wo nötig nur geringfügig ausgebaut werden sollen, z.B. Anhebung der Dachkonstruktion etc.

Sofortiger Stopp der laufenden Umnutzung Flugzeughallen 1-3! Möglicherweise ist nur wenigen Leuten bekannt, dass sich die grossen Flugzeughallen 1,2 und 3

Ende des Jahres vollumfänglich in den Besitz des Innovationspark gehen werden. Nachdem nun bereits zahlreiche Verfahrensmängel bei der Planung des Innovationsparkes die Gerichte mit entsprechenden Rekursen beschäftien und nun auch noch das gen und nun addi. ... UVEK einen Marschhalt in der Planung der aviatischen Nutzung eingeleitet hat, wäre ein Stopp aller Aktivitäten bezüglich Umnutzung des Flugplatzes nicht nur ein Gebot der Stunde sondern ein Akt der politischen Redlichkeit und Glaubwürdigkeit. Es ist zu hoffen, dass sich jetzt verantwortungsbewusste Politiker/Innen diesem dringenden Anliegen anschliessen werden.

Peter Bosshard Forum Flugplatz Dübendorf





Die kreativen Lösungen der Innovationspark-Planer

Die merkwürdigen Innovationen der Stiftung Innovationspark



Es ist nicht drin was draufsteht!

Man ist sich ja gewohnt, dass nicht immer drin ist was auf der Verpackung steht. Oder es wird ganz einfach leichtfertig versprochen was nicht gehalten werden kann. Wenn aber den Bürgern und den Bürgerinnen vorgegaukelt wird, dass in besonderen, bisher von der Luftwaffe benutzten Flugzeughallen neue Technologien und zukunftsträchtige Innovationen entstehen und entwickelt werden sollen, dann darf mit Fug erwartet werden, dass auch bei der Entstehung und Neukonzipierung entsprechende Technologien und Materialen angewendet und verwendet werden. Die Rede ist vom «Switzerland Innovation Park» auf dem Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf. Der Name, einsehbar von der Wangenstrasse, hält offenbar auch nicht was er verspricht.

Auf der Rückseite der Halle 3, man glaubt es kaum, standen während mehreren Monaten zu Heizungs- und Lüftungszwecken zwei grosse Aggregate mit vier entsprechenden Tanks. Die warme Luft wurde mit riesigen Schläuchen durch das Schiebetor in die Halle geblasen. Zum grossen Ärger von Greta T. wurden damit Tausende von Litern fossilen Brennstoffes exakt von jenen verbraten, die sich der Innovation von neuen Technologien verschrieben haben. Aber es ist wohl kaum anzunehmen, dass in denselben Hallen früher werktätiges Luftwaffenpersonal ihren Job im Winter bei Minustemperaturen verrichtet haben.

Ein Schelm, der vermutet, dass bei der Übergabe der Hallen an den Innovationspark einige allzu «innovative» Planer die vorhandenen, damals für teures Geld installierten Lüftungsrohre gekappt haben könnten. PB

8<

Werden Sie Mitglied vom Forum Flugplatz Dübendorf

Unter diesem Namen wurde Anfang November 1990 in Dübendorf das Forum Flugplatz Dübendorf als <u>unabhängiger</u> Verein im Sinne von Art. 60/ZGB gegründet. Die Vereinsmitglieder bekennen sich grundsätzlich zu einer effizienten Luftwaffe und glaubwürdigen Landesverteidigung im Sinne der Verfassung. Mit Ihrem Beitritt oder einer Spende unterstützen Sie unsere Bemühungen für den Erhalt der letzten, ebenen strategischen Landreserve im Kanton Zürich und im Bedarfsfall als Ausweichflugplatz für die Luftwaffe. Der Flugplatz Dübendorf ist seit 1910 die Wiege der schweizerischen Luftfahrt und seit vielen Jahren in der Bevölkerung der Anrainergemeinden als Flugplatz der Luftwaffe gut verankert.

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich, dem Verein Forum Flugplatz Dübendorf beizutreten. Bitte senden Sie diese Anmeldung andas Forum Flugplatz Dübendorf, 8600 Dübendorf mit gleichzeitiger Einzahlung des Mitgliederbeitrages von 25 Franken auf unser Postkonto: 80-47799-0.

Adress	e
--------	---

7 tal essel	
Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ / Ort:
Telefon:	Telefon G:
Unterschrift:	Datum:
Mailadresse:	

Info Flash ist eine Publikation des Forums Flugplatz Dübendorf. Es steht ausschliesslich in digitaler Version zur Verfügung und thematisiert in der Regel ein einzelnes Thema.